

## Denkmalpflege und Architekten

In dieser Veranstaltung steckt meiner Meinung nach schon von vornherein ein Vorteil, eine Chance – zumindest vom Zuschnitt des Themas her. Für mich ist es jedenfalls nicht nur eine Sache der Formulierung, wenn für diese Tagung zusammen mit Architekten nun einmal *nicht* eingeladen wurde unter dem sattsam bekannten Thema des „Neuen Bauens in alter Umgebung“. Hier also bewußt keine Neuauflage jener Dauerbrennerdiskussion aus den letzten Jahrzehnten, wo zumeist stets dieselben Diskutanten – mit stets wechselnder Krawatte – stets dieselben konträren Neubau-Positionen behaupteten.

Die Tagung heißt „Architekten und Denkmalpfleger“ – von mir aus auch umgekehrt. Was aber so oder so bleibt, das ist das „und“. Für mich liegt darin jedenfalls die Aufforderung, ja die Chance, gemeinsam und kritisch nachzudenken, was für beide Seiten, für die Konservatoren und für die Baukundigen im Denkmalthema das gemeinsam Verpflichtende ist, nämlich einzig und allein Denkmalerhaltung, so wie sie unter heutigen Voraussetzungen zu erreichen ist in ihren zweierlei Anliegen, d. h. einerseits Erhaltung der Denkmalsubstanz und andererseits, im neugestalterischen Zutun, die Sorge für die Wirksamkeit der Denkmäler.

Gefragt ist also nicht neue Architektur im Verhältnis zur Denkmalarchitektur, sondern vielmehr die ganze Bandbreite der Möglichkeiten, mit denen die Architektenseite im Denkmalauftrag je nach ihren Fähigkeiten gefordert ist, angefangen vom Baupraktiker auf der Denkmalbaustelle, der geduldig substanzschonende und oft genug mehr noch, nämlich sozial begriffene Altbausanierung leistet, bis hin, auf der anderen Seite, zum Entwurfsarchitekten für den Neubau im Denkmalzusammenhang oder für den Gestaltungsbedarf in der aktuellen Denkmalumnutzung.

Andererseits können wir mit dieser Thema-Vorgabe auch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und so tun, als hätte es in den westlichen Bundesländern (und nur aus deren Erfahrungen heraus habe ich hier zu reden) die zitierte Neubaudiskussion der letzten Jahrzehnte und ihre Folgen nicht gegeben. Das Ganze hat schließlich wesentlich mit dazu beigetragen, daß sich die zweierlei Rollen von Architekt und Denkmalpfleger inzwischen bis hinein in die Arbeitsbereiche der gemeinsamen Tagespraxis weithin mit überflüssigen Vorbehalten aufgeladen haben und auch mit Verunsicherung.

Über die Gründe, warum dies so ist, ließe sich vieles sagen. Erinnerung sei hier lediglich an die Folgen aus dem massierten Nachkriegs-Abbruch- und Neubaugeschehen in den alten Stadt- und Ortskernen. Es waren allein die überall sichtbaren Neubausergebnisse und mithin die Architekten, die für diesen schlimmen Vorgang dingfest gemacht und so dann – neben dem Abbruchbagger – als die damals plakativen Feinbilder vorgeführt wurden. Der politisch gesteuerte wirtschaftliche Aufwertungsdruck, die überzogen konzedierte Grundstücksausnutzung als die eigentlichen Ursachen für Altbaudemolierung und bauliche Maßstabsbrüche konnten sich – im Grunde bis heute – im zweiten Glied weithin unangesprochen fühlen und zurücklehnen.

Ein namhafter Kommunalpolitiker unseres Landes konnte noch vor zehn Jahren (und bis heute unwidersprochen) feststel-

len: Schuld an der Baumisere in den alten Städten ist nicht die politische Verantwortung, sondern der schlechte Geschmack der Architekten. Oder erinnern Sie sich bitte an ein Motto zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975: Denkmalschutz muß sein, solange die moderne Architektur so häßlich ist.

Vieles davon haben wir längst verdrängt. Aber hat es nicht mit derselben Grundhaltung zu tun, wenn wir uns beim Neubau, beim Anbau usw. auch heute immer noch zuerst mit gestalterischen Details beschäftigen, anstatt, und das ist natürlich der schwierigere Part, dem Architekten den Baucharakter der historischen Nachbarschaft aus der Gesamtheit der geschichtlichen Bedingungen so zu vermitteln, daß er darauf auch reagieren kann.

Kurzum: was aus all dem zurückgeblieben ist und bis heute belastet, das ist eine gründliche, ja eine verkrampfte Verunsicherung, nämlich das Mißverständnis, wonach im Denkmalzusammenhang, im Zusammenhang geschichtlicher Bedeutung baugestalterisch immer ganz besonders zu reagieren sei.

So sieht für uns jedenfalls in weiten Teilen die Praxis aus: Die einen gehen den Weg der Anpassung, also möglichst unauffälliges Einordnen bis hin zur Kopiebereitschaft und zu einer Art historischer Versteckspielerei, die für den alten Originalbestand dann schlechthin kompromittierend werden muß.

Die anderen suchen die besondere Neubaulösung in einer Ansammlung und Anhäufung von Kleinmaßstäblichkeit, von Verwinkelungen und Versprüngen, die förmlich zur Übergestaltung, zum overdressed führt – nur nicht zu Architektur.

Und nicht zuletzt diejenigen, die nach wie vor und allein auf Qualität, auf baukünstlerische Qualität schwören, obwohl inzwischen längst erwiesen ist, daß die bloße Behauptung von Qualität auch im geschichtlichen Zusammenhang zum Blindgänger oder zum Sprengsatz werden kann.

Um dieser Unsicherheit abzuweichen, haben in letzter Zeit besonnene Kollegen, unter ihnen vor allem Georg Mörsch\*) enttabuisierend gewirkt und einsichtig gemacht, warum in diesem Aufgabenfeld nichts anderes gefordert ist als Dialogfähigkeit, Dialogbereitschaft, Umschauhalten in der Bausituation, Auseinandersetzungsoffenheit zum Bestand hin, und was dies im Einzelfall heißt. Zudem haben uns selbst namhafte Architekten mittlerweile in überzeugenden, ja schönen Beispielen dies längst auch konkret vorgeführt.

Dialog ist freilich immer zweierlei, d. h. Dialogfähigkeit setzt voraus, daß auch das Vorhandene, daß der Denkmalbestand sprachfähig gemacht wird. Und hier wiederhole ich rückschauend und selbstkritisch die Frage, wie weit wir dem Auftrag zur Denkmalanalyse und zur anschaulichen Denkmalvermittlung auch immer Rechnung getragen haben. Erhaltenswerte Geschichtlichkeit läßt sich natürlich oft nur sehr peripher in ästhetischen, dem Architekten zugänglichen Werten fassen und übersetzen. Aber mit dem beständig gleichen, inhaltslosen Verweis auf „historische Substanz“ wird dasjenige noch lange nicht zum Sprechen gebracht, was an Spuren- und Nachrichtenfülle, bis hinein in die Zeugnisse handwerklicher Baukultur, die Persönlichkeit des Altbaues ausmacht.

Und noch ein weiteres von der Konservatorensseite her: Wenn

wir weiterkommen wollen in der Partnerfrage, dann ist es wenig hilfreich, in der Rückschau auf die Chronik der Denkmalpflege, im besonderen auf das 19. Jahrhundert, immer noch jene Mißverständnisse weiter zu transportieren, mit denen eingefahrene Konfliktbilder in bekannter Schwarzweiß-Manier allein den Architekten angelastet und so inzwischen fast zur Lehre geworden sind. Natürlich ist es richtig, daß es Historiker und Kunsthistoriker gewesen sind, die an der Jahrhundertwende gegen den Denkmalumgang des 19. Jahrhunderts programmatisch aufgetreten sind gegen eine Praxis, die mit Purifizierung und stilgerechter Wiederherstellung, mit Ergänzung, ja Vollendung bekanntermaßen unendlich viel an Denkmaleingriffen und an Bestandsverlusten gebracht hatte. Eben diese frühe Denkmalpraxis wird ziemlich undifferenziert als Privileg der damaligen Denkmalpflege-Architekten bezeichnet und solchermaßen pauschal auch heute noch der Architektenseite angelastet. Geflüssentlich unterdrückt wird dabei das Zeitbedingte im damaligen Denkmalverständnis, nämlich die Indienstnahme der Denkmäler zur Wiedergewinnung geschichtlicher Bedeutung. Schließlich war nahezu jedweder Umgang mit Denkmälern von diesen Anliegen ergriffen, auch in Konservatorenkreisen, soweit es sie unter diesem Begriff damals schon gegeben hat.

Hier in Ulm, um nur ein einziges und naheliegendes Beispiel zu benennen, war es der erste Konservator des Württembergischen Königreiches, ein umfassend gebildeter Historiker, der aus seiner Wohnung am Münsterplatz heraus die gotische Vollendung des Münsterturmes denkmalamtlich mitbetrieben und begleitet hat.

Aber unabhängig davon: auch das Spannungsfeld zwischen Bewahren und Erneuern, auch das Wissen um die Verankerung der geschichtlichen Dimension des Denkmals in der authentischen Substanz, das heißt das sinnbegründende Moment für jede Denkmalpflege, war vielen der damaligen Verantwortungsträger im Denkmalthema – Konservatoren und Architekten – durchaus geläufig, – seit Schinkel und seit Quast. Auch die zweierlei Aufgabenfelder von Architekt und Konservator;

*Ulm, Münsterplatz, Lageplan um 1870: vor der Münsterfassade noch das mittelalterliche, 1875 abgebrochene Barfüßerkloster*



*Ulm, Münsterplatz 1977*

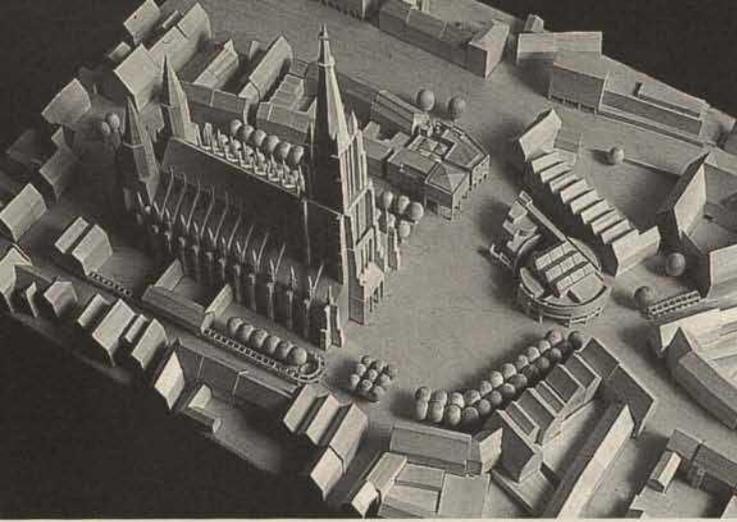
Ein schöner Beleg, der in diesem Punkt geradezu programmatisch für unsere Veranstaltung sein könnte, findet sich beispielsweise in der ‚Chronik der Österreichischen Denkmalpflege‘. Bei Gründung und Einrichtung der Zentralkommission für Denkmalpflege 1853 wurde die Denkmalverantwortung schon damals sehr dezidiert in zweierlei Hände gelegt: in die der Bauverantwortung, das heißt damals in die der königlichen Baubeamten, und in die des Konservators. Einerseits der Baurat, kompetent in allen Fragen des Bauwesens, kundig aber auch (wie es hieß) „im Historischen“ und so verpflichtet zur Beachtung des Denkmalwerten; der Konservator seinerseits zuständig für alle Fragen, die nicht nur mit dem historisch-faktischen, sondern vor allem mit dem geschichtlichen Charakter der „Altentümer“ zu tun hat.

Jede Generation hat aus der Zeitgebundenheit ihres Denkmalverständnisses heraus auf die mit den Denkmälern verbundenen Anliegen zu antworten versucht – im Bauen, im Neunutzbarmachen oder durch das bloße in-Ordnung-bringen. Das Denkmalverständnis war selbst in Zeiten größter Schwankungen so oder so stets mitorientiert am Denkmal als Geschichtszeugnis, egal ob es nur zu pflegen galt, oder zu vollenden oder zu verbessern.

Heute, d. h. ausgerechnet zur Zeit eines denkmalpflegerischen Hochklimas, stehen weithin allein gestalterische Überlegungen im Vordergrund. Selbst die identitätsstiftende Rolle des Geschichtsdenkmals erscheint verkürzt auf baukünstlerische Rangfragen und auf städtebauliche Gesichtspunkte – selbst auf fachverantwortlicher Ebene.

Daß stadtbildversessene Politiker auf Rekonstruktionsunternehmungen wie am Hildesheimer Marktplatz bestehen, das mag uns stören. Aber völlig irritierend ist es doch, wenn namhafte Konservatoren und Kunsthistoriker aus solchen Anlässen heraus nun beginnen, allen Ernstes über Rekonstruktion ja-nein zu diskutieren – oder solche Unternehmungen als eine Sache des Neubauwesens abtun, sich also davonstehlen und solchermaßen indirekt ihren Beitrag leisten zur geläufigen Auffassung einer beliebigen Ersetzbarkeit der Denkmäler.

Wie tiefgreifend derzeit die Mißverständnisse auch im offiziellen Verhältnis Architektenschaft und Denkmalpflege sein können, das zeigt sich an der jüngsten Verleihung eines Deutschen Architekturpreises an den Wiederaufbau des Schlosses Gottsaeue in Karlsruhe. Der Wiederaufbau orientierte sich nicht am



Wettbewerbsmodell mit Stadthausentwurf, R. Meier und Partner 1987

Verlorenen, sondern am früher Gewesenen, am Älteren, am baukünstlerisch Wertvolleren. Wiederhergestellt wurde nicht das zweigeschossige, im letzten Krieg demolierte Barockgebäude; rekonstruierend wiederaufgebaut wurde vielmehr das dreigeschossige Renaissanceschloß, das vorher an dieser Stelle gestanden hatte und schon vor 200 Jahren hier zur Ruine geworden war und – abgesehen von Fassadenteilen – nur noch in der Kunstgeschichte existierte.

Um aber trotzdem dabei auch das Prinzip Zeitehrlichkeit sichtbar werden zu lassen, wurde die modern eingerichtete Musikschule durch moderne Fenster, durch moderne Dachgauben und entlang dem Dachfirst durch ein begleitendes Fensterband auch nach außen hin spürbar gemacht. Schloß Gottesau gehört natürlich in die Beispielreihe jener Wiederaufbauunternehmungen, die ihre grundsätzliche Weichenstellung schon in den ersten Nachkriegsjahren erhalten haben, mitgestützt durch die damalige Denkmalpflege, aber erst dreißig Jahre später zur Realisierung kamen und so auch als Sondervorgang zu gelten haben. Die schriftliche Begründung für die Auszeichnung bezog sich auf die Qualität der modernen Innengestaltung. Aber der Architekturpreis firmiert unter „Wiederaufbau Schloß Gottesau“. Und so bleibt er auch eine Bezugsquelle für belastende Mißverständnisse.

1989 gab es in Berlin die Arbeitstagung ‚Das Baudenkmal in der Hand des Architekten‘, die im breiten Grundanliegen der unserigen schon verwandt ist. Norbert Huse hat dort gerade auch angesichts der hier nur anskizzierten Entwicklung festgestellt, daß das Verhältnis von Architekten und Denkmalpflege neu diskutiert werden muß.

Vor diesem Hintergrund ist es daher zunächst schon einmal zu begrüßen, um es nochmals zu sagen, wenn das für diese Tagung anfangs vorgesehene Konfliktthema ‚Moderne Architektur und Denkmalschutz‘, noch rechtzeitig verlassen und so nun dem gemeinsamen Auftrag im Denkmalthema, dem Erhaltungsauftrag wieder eine Chance eingeräumt wurde.

Die Neubaufgabe im Denkmalzusammenhang wird selbstverständlich auch weiterhin eine Frage, eine Herausforderung für die Konservatoren bleiben. Das neue Stadthaus in Ulm auf dem Münsterplatz ist dafür ein aktuelles Beispiel. Der prominente Neubau war sicherlich mit ausschlaggebend für die Auswahl des Tagungsortes. Über ihn wird noch diskutiert werden. Inso-

fern erachte ich es als sachdienlich, wenn vorweg dazu auch gleich die Rolle der Denkmalpflege zumindest kurz erläutert wird, d.h. eben die Fragen, wie sie vom geschichtlichen Charakter der Bausituation her gesehen und in den Bauwettbewerb eingebracht wurden.

Beide Seiten, d.h. zum einen die Preisgerichtsarchitekten und die Bauverantwortlichen der Stadt, und andererseits die Denkmalpfleger – beide Seiten hatten in den Vorgaben für den Neubauwettbewerb zunächst noch eines gemeinsam: das war die Forderung nach einem architektonischen Anspruch, der der städtisch-öffentlichen Bedeutung des neuen Stadthauses anschaulich entsprechen konnte und auch der Prominenz dieses vom Münster dominierten Stadtraumes.

Von der Architektenseite her war es dann zwar verständlich, für den Denkmalsachverhalt aber mußte es ein Mißverständnis sein, die Meßlatte für die architektonische Neubauqualität am baukünstlerischen Rang des nun einmal weltweit bekannten Münsters festzumachen, um so auch weltweit namhafte, internationale Vertreter moderner Architektur sozusagen in den Ring zu holen. Ein Mißverständnis zumindest im Ansatz, denn: gefragt war nicht ein baukünstlerischer Dialog mit dem Münster. Maßgabe vom Münster her war es allein, das hierarchisch prägende Verhältnis zwischen einerseits dem dominanten Kirchengebäude und andererseits der umgebenden Stadt zu wahren bzw. in der neuen Bauaufgabe neu zu formulieren, von der Stadtseite her neu zu akzentuieren.

Bauliches Gegenüber zum Münster ist hier nicht ein wichtiges Einzelgebäude, sondern die Stadt, das Ganze der umgebenden Hauslandschaft, aus deren Zusammenhang heraus der stadtrepräsentative Neubau zu entwickeln war.

Die Bauaufgabe war selbstverständlich auch verbunden mit der Einlösung eines stadträumlichen Defizites: Bis zur Mittel des vorigen Jahrhunderts stand an der Stelle des heutigen Stadthauses bekanntlich das mittelalterliche Barfüßerkloster, das

Ulm, Münsterplatz, Stadthaus von Richard Meier und Partner, Oktober 1993 vor der Fertigstellung



1875 der damaligen Münsterfreistellung geopfert und abgeräumt wurde. Die Herausforderung zu einem stadträumlichen wieder-in-Ordnung-bringen – und darum geht es mir – wurde immer wieder überlagert vom Wissen um die stadsgeschichtliche Bedeutung dieses Klosters. Seit 1894 wurden über sechs bedeutende Wettbewerbe hindurch die Versuche zur Wiederbauung im gestalterischen Anspruch nicht so sehr durch inhaltliche Bauvorgaben bestimmt, sondern vom geschichtlichen Rang, mit dem die Bausituation auch durch die Erinnerung an die Klosteranlage belegt war und ist. Aber auch dieser Klosterkomplex war im Nebeneinander mit dem Münster, in der Hierarchie der Bausituation immer zuerst ein Bestandteil der Stadt.

Kurzum: Mit dem Stadthaus war bauliche Stadtfortschreibung, war städtebauliche Reparatur und dabei in erster Linie das Setzen von Stadtbedeutung zu leisten, und nicht baukünstlerische Konkurrenz. Eben dem Ersteren wurde mit dem Neubau – wie wir meinen – Rechnung getragen. Die spezielle baukünstlerische Qualität war eine Sache des Preisgerichtes.

Wir haben allerdings den Neubautwurf – über unseren Auftrag hinaus – als Architekturergebnis dort mit öffentlich vertreten, wo wir eine weitere Aufgabe mit einzulösen hatten. Einen Kernauftrag, wenn Sie so wollen.

Wichtigste Aufgabe des Konservators ist es, und so hat es Hartwig Beseler schon 1965 zutreffend formuliert, das Verhältnis zwischen Öffentlichkeit und Denkmälern zu regeln. Das heißt hier konkret: Weite Teile der Ulmer Stadtbevölkerung lehnten damals den preisgekrönten Neubautwurf ab. Es war eine „neubauerletzte“ Öffentlichkeit, die hier auch anderwärts aus den Erfahrungen mit dem bekannten Altstadt-Baugeschehen heraus reagierte, Bürger, die mehr altstadtverträgliche Baumöglichkeiten einforderten, ja z. T. selbst skizzierten und dabei von den „Mutigen“ mitunter doch allzu kurzfristig als die Gestrigen abgetan wurden.

Ich stehe nicht an, für eben diese „Alt-Ulmer“ nachträglich nochmals die Verhältnisse sozusagen ins Lot zu rücken. Ich meine: Was in solchen Fällen immer wieder zum Ausdruck kommt, ist nicht nur Nostalgie und ist nicht ohne weiteres gleichzusetzen mit jener blinden Denkmalbegeisterung, die dann oft genug umschlägt zu einer Art Lieblosigkeit gegenüber der Gegenwart.

Die Ulmer Altstadtfreunde hatten sich immerhin zunächst schon einmal in den Jahrzehnten der weithin rücksichtslosen Stadterneuerung sachlich verkämpft um die Althaus- und Stadtgrundrißerhaltung. D. h., sie haben zumindest ein emotionales Gespür für die konstituierenden Faktoren historischer Baubereiche und für das, was wir einen Bindungsstatbestand nennen.

Schon aus diesem Grund sollten die Vorbehalte dieser Leute gegen das Alleinargument der Qualität von der Architektenseite nicht allzu aufgeregt abgetan werden. Sie haben ein Recht darauf, verständlich zu erfahren, warum hier wiederum Architektur gefordert ist und nicht nur eine Addition von kleinmaßstäblichen Althausdetails, warum ein historisierendes Versteckspielen die wirklichen Geschichtszeugnisse mehr kompromittieren würde, anstatt sie in ihrer Sprachmöglichkeit zu stützen. Gerade dieser letztere Sachverhalt sollte verdeutlichen, warum auch das Verhältnis zur Öffentlichkeit in unserem Thema immer wieder mitzubedenken ist.

Eine dritte Aufgabe wäre es gewesen, die Tiefbauseite des Ganzen und damit die Eingriffe in den siedlungsgeschichtlich besonders spurenreichen Platzboden zu vermeiden oder wenigstens zu minimieren. Auch dies ist ein Sachpunkt von genereller Problematik in unserem Thema. Die Ursache dafür liegt – um es auf einen Nenner zu bringen – in der verbreiteten Auffassung, die den Boden, auch den historischen Stadtboden, als Verfügungsareal betrachtet, beliebig verfügbar für jedwede Anzahl von Tiefgeschossen und überhaupt als Gelegenheit, um alle stadtbildstörenden Einrichtungen dort unterzubringen. Wenn Sie so wollen: bauliche Maßstabsbrüche jetzt nach unten, und obendrauf eine historisch gerechte Pflasterdecke. Die Archäologische Denkmalpflege wird in diesem Zusammenhang weithin immer noch verstanden als eine Unternehmung, die vor jedem Tiefbaueingriff den Geschichtsboden von „historischen Altlasten“ zu entsorgen hat, d. h. mit wissenschaftlicher Grabung Befunde zu dokumentieren und Funde zu bergen, das Ganze von der Terminseite her zumeist einbezogen in den Netzplan der großen Tiefbaumaßnahmen – so, als könne man Archäologiegrabung zeitlich vorprogrammieren wie die Kubikmeterleistung eines Baggers. Unvorhergesehenes darf dann eigentlich nicht passieren, auch keine längere Regenzeit.

Judith Oexle wird berichten, was die Auswirkungen sind, wenn dem Stadtboden und damit der Altstadt auf diese Weise – kurz gesagt – materiell-fundamentale Geschichtsqualität entzogen wird.

Nicht alles, aber vieles an heutigen Bodeneingriffen geschieht nicht aus unumgänglicher Notwendigkeit heraus, sondern (und deswegen gebe ich auch diesen Denkmalbereich den Architekten, den Bauverantwortlichen mitzubedenken) ist begründet in dem zitierten Wertgefälle, mit dem einerseits dem Stadtbild, dem Stadtgestalterischen alles gegeben wird, ja mehr noch an Gestaltvielfalt, als es je anzubieten hatte, während die andere, die unterirdische Hälfte der alten Stadt Zug um Zug ausgehöhlt, geschichtlich tot gemacht wird.

Kurzum: vor diesem Hintergrund – am Beispiel Ulm skizziert – sollten Sie es verstehen, wenn wir dem allzu Kopflastigen einer heutigen Gestaltdiskussion im Denkmalzusammenhang nicht nur mit Vorbehalt begegnen.

Im Gegenteil: Ich stelle die Auffassung in den Raum, daß in den letzten 20 Jahren, d. h. nach der Abbruch- und Neubauwelle der Nachkriegszeit dem Denkmalbestand nichts so sehr geschadet hat wie – aus heutiger Sicht jedenfalls – die Leichtfertigkeit, mit der wir der Orientierung des Denkmalverständnisses am Gestalterischen bis heute Vorrang und Raum gegeben haben. Vorrang gegenüber der geschichtlichen Dimension, der substanzgebundenen Bedeutung im Denkmaltheema. Ich sage dies für beide Seiten. Die Verweismöglichkeit auf eine mittlerweile beachtliche Anzahl von schwierig erstrittenen Erhaltungserfolgen, auf substanzschonende Denkmalsanierungen, auf die zunehmende und gemeinsame Praxis der gründlichen Bestandsanalyse und Befunduntersuchung usw. – das alles kann jedenfalls von dieser Grundbilanz nicht entlasten.

Denn unter dem Strich steht doch fest, daß wir in allen Arbeitsbereichen dem gestalterisch Machbaren des Bestandsaustausches mehr Möglichkeiten eingeräumt haben als der natürlich stets schwierigen Bestandserhaltung, und daß wir damit

auch der Ersetzbarkeit, der Auffassung von der „notfalls-Ersetzbarkeit“ historischen Bestandes direkt oder indirekt in die Hände gearbeitet haben. Dazu nur wenige Stichworte: ein Hinweis beispielsweise schon allein auf den unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand, der von der Konservatorensen in der Neubaueinminderung oder in der Tekturpraxis eingebracht und so dem Altbau entzogen wurde.

Oder die fatale Bereitschaft so mancher Architekten zur kleinmaßstäblichen Anpassungslösung, zum Satteldach auf dem

Bundesländern werden sich daran erinnern, wie die Denkmäler, die renovierten Denkmalhäuser in den siebziger Jahren, zunehmend aufgetückt sind zu Gegenbildern für die als altstadttauglich empfundene Moderne. Sie wurden als solche verstanden und in dieser Rolle dann auch behandelt im Sinne historischer Neuwertigkeit. Fassadenfreilegungen am laufenden Band, dahinter oft genug dann die weitgehende Auskernung, die Auskühlung der Denkmalhäuser, radikaler Substanzaustausch nicht nur in den Schadensbereichen, sondern gründlich auch gleich über das Ganze der gealterten „Haut“ hinweg, die für viele der



Ulm, Münsterplatz, Stadthaus von Richard Meier, Oktober 1993 vor der Fertigstellung

Rasterkubus, ja bis hin zur Architekturbeugung, um so den Denkmalpflegern förmlich in die Hände zu bauen und damit den Abbruchweg des geringsten Widerstandes zu erreichen.

Oder jenes grundlegende Mißverständnis, das heute noch allen Ernstes da und dort in den Bauwettbewerb einfließt, wo die Erhaltung des Alten abhängig gemacht wird von der möglichen Qualität des Neubauentwurfes. Und dies, obwohl inzwischen hinreichend bekannt ist: wo die funktionale Tüchtigkeit und die städtebauliche Qualität zur abgleichenden Maßgabe wird für die Erhaltungfrage, und nicht der geschichtliche Zeugniswert, dort müßte man mindestens 50% der Altbauten vorsorglich gleich abbrechen.

Nicht viel anders sind die Beobachtungen im Umgang mit den Denkmälern selbst. Zumindest die Gäste aus den westlichen

anonymen Denkmalgebäude oft genug die einzige Verweismöglichkeit auf ihr Alter, auf ihre Geschichtlichkeit gewesen ist. Und gleichermaßen ausgetauscht wurde dabei auch regelmäßig das Erscheinungsbild. Renovierungsziel war und ist ja nicht nur die Instandsetzung des Überkommenen, des Vertrauten, sondern das frühere, das sozusagen ursprüngliche Erscheinungsbild. Denkmalpflegerischer Leistungsnachweis im Photovergleich Zustand vor – Zustand nach der Renovierung; *alles* einwandfrei nach Befund; historisch Richtiges als Ersatz für geschichtlich Gewordenes;

Man rede hier nun nicht von den baupraktischen Notwendigkeiten zum Substanzeingriff auf der Denkmalbaustelle, und nicht von der banalen Erfahrung, daß man auch in der Denkmalpflege den Pelz nicht waschen kann, ohne ihn naß zu machen. Wir haben doch längst und gemeinsam den Boden verlas-

sen, wo es damals noch notwendig gewesen ist, baupflegerisch vernachlässigte und damit abbruchgefährdete Althäuser wieder ansehenswert zu machen, und damit ganz einfach Zeichen zu setzen für die Erhaltungswürdigkeit der bedrohten Hauslandschaft. Inzwischen ist doch längst aus der Not eine Tugend geworden.

Dieser Sachverhalt, das heißt der wissenschaftlich begründete, befundgestützte und von Fachhandwerkern betriebene Raubbau an der geschichtlichen Denkmalsubstanz ist in der letzten

Das Denkmal hat schließlich auch ein Recht auf Veränderung, wenn dies – und nur dann ist diese Feststellung auch zitierfähig – wenn diese Veränderung direkt oder indirekt der Erhaltung dient. Was dies konkret heißt, das erfahren wir fast täglich im gemeinsamen Aufgabenfeld der sogenannten „Denkmalumnutzung“.

Die Ursachen für das Ausmaß notwendiger Denkmalneunutzungen müssen hier nicht mehr erläutert werden. Für uns liegt das Kernproblem kurz gesagt darin, daß dieser Aufgabenbereich inzwischen thematisiert wurde. Thematisiert zunächst durch die



Ulm, Münsterplatz, Stadthaus von Richard Meier, Oktober 1993 vor der Fertigstellung

Zeit schon mehrfach kritisch angesprochen worden. Es ist nur die Frage, warum dies alles immer noch im fachlichen Salonten ausgetauscht wird. Warum wird nur dort gegen den übermäßigen Substanztausch denkmalschutzrechtlich, ja gerichtlich vorgegangen, wo die bekannten Imitationsbaustoffe, die Austauschprodukte der modernen Baustoffindustrie auf der Denkmalbaustelle erscheinen (die Kunststoff-Sprossenfenster, die Dachsteine usw.).

Kurzum: ich halte es vor diesem Hintergrund nicht nur für müßig, sondern für gefährlich, daß wir uns weiterhin vorrangig über Architektur- oder Gestaltungsfragen die Zeit vertreiben. Andererseits sollte uns das Stichwort „Erhaltung“ in seiner Ausschließlichkeit nun allerdings auch wiederum nicht an den Realitäten vorbei und damit zu Mißverständnissen führen.

so gängige wie gefährliche Auffassung, daß nur genutzte Denkmäler erhalten werden können. Thematisiert dann auch durch die mittlerweile große Reihe von Umnutzungsbeispielen, die als Erfolgsnachweis für offensive Erhaltungsbereitschaft vorgeführt und begriffen werden und ab sofort jedes nutzungs-schwache oder nutzungslose historische Gebäude als Treibgut, als Defizit, als Mißstand und so als Maßnahmeherausforderung gelten lassen. Und dann aber eben auch dies: die Denkmalumnutzung, die von der Architektenseite nicht nur in ihrem Gestaltungsbedarf, sondern vielfach als Gestaltungschance begriffen wird;

Im Hessischen Denkmalschutzgesetz wurde erstmals die Denkmalneunutzung verbunden mit der Auflage zur Denkmalverträglichkeit. Es wurde zwar nicht gesagt, was mit dieser Auflage konkret gesagt sein soll. Aber für mich bedeutet denkmalverträglich allemal zuerst, daß das Denkmal auch nach der Ver-

änderung, auch nach der Umnutzung, in gestalterischer Hinsicht und in seiner Substanz auf seinen geschichtlichen Charakter hin immer noch befragbar sein soll.

Ich werde hier nun keine Reihe von Umnutzungsbeispielen vorführen als Beleg für das überwiegend doch bedenkliche Ausmaß, in dem eben diese Vorgabe der Denkmalverträglichkeit täglich über Bord geworfen und mißachtet wird. Sie kennen sie doch, die umgenutzten Denkmäler, die im Grunde nur noch in dem Sinn erhalten sind, daß sie nicht abgebrochen wurden.

Und immer wieder ist es auch der Architekt, der von vornherein die Hand leiht für das Zustandekommen jener Umgestaltungen, die – weit über das Notwendige an Gestaltungsbedarf hinaus – als Gestaltungsgelegenheit begriffen werden, als Gelegenheit für das „faszinierende Ineinander von Gegenwart und Vergangenheit“, wie es heißt, wo der geschichtliche Bestand von der Neugestaltung durchsetzt und in Dienst genommen wird für eine „intellektuell kreative Verbrüderung“ (alles Zitate!), die am Denkmal aber bekanntlich bis zur totalen Verfremdung führen kann.

Die Skala der möglichen Opfer reicht von Hochkarätigem bis zur Pfarrscheuer, reicht von der Liederhalle in Stuttgart (bei der nach der gegenwärtig denaturierenden Umnutzung vom Konzerthaus schließlich nicht mehr viel übrig bleibt als der Name und der funktionale, durchschnittliche Zuschnitt einer rentierlichen Stadthalle) bis herunter zur einfachen Dorfkelter.

Nichts ist deutlicher kennzeichnend für das manchmal Hemdsärmelige heutiger Umnutzungspraxis, als der Umgang mit jenen ortsprägenden landwirtschaftlichen Denkmalgebäuden – den Scheuern, den Fruchtkasten, den Keltern usw. –, die nutzungsmäßig inzwischen massenweise zum Treibgut werden mußten.

Natürlich gibt es sie, die denkmalverträglichen und die intelligenten Umnutzungslösungen, beispielsweise für großräumige Versammlungs- oder transparente Ausstellungsmöglichkeiten, und dann Beispiele auch für jene Art der staatlich geförderten Bestandssicherung unter Dach und Fach mit der auch diese so rasch verletzbaren Gebäude für künftige, denkmalchonende Nutzungsmöglichkeiten verfügbar gehalten werden.

Auf der anderen Seite aber dann eben jene Masse von Umbaulösungen, für Kulturelles, vollgepfropft mit Bibliothek und Gemeindezentrum, mit Jugend- oder Altentreff oder auch für schicke Architekten- oder Appartementwohnungen bis unter den Dachfirst hinauf, womit in jedem Fall die Großräumigkeit dieser Gebäude ausgelöscht und insgesamt dem Baucharakter dieser Gebäude eine gestalterische Noblesse aufgedrückt wird, mit der auch die letzte Erinnerung, die letzte Möglichkeit zur Begegnung mit dem kulturellen Eigengepräge dieser Baugestalten verspielt wird. Es gibt inzwischen – hierzulande jedenfalls – schon so etwas wie eine Scheunenschickeria, das heißt, aus dem Dienst am Denkmal ist vielfach längst eine Indienstnahme der Denkmäler geworden.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig; – auch die Denkmalpfleger müssen sich hier fragen lassen: was lassen wir immer noch gelten als *Denkmalumnutzung*?

Eines aber gehört im ganzen zu den mittlerweile festen Erfahrungen: Wo der Architekt den Umnutzungsplan ohne vorherigen

Austausch mit der Konservatorensseite im Gemeinderat einmal vorgeführt hat, bauästhetisch gefällig, funktionstüchtig (und gestalterisch ist bekanntlich alles machbar), da verfestigt sich dann rasch eine kommunale Erwartungshaltung, bei der der Konservator höchstens noch korrigieren kann oder wieder einmal zum Spielverderber werden muß.

Was ich letztendlich sagen will: jedweder Denkmalumgang vollzieht sich von jeher bekanntlich im Dreieck zwischen Denkmaleigentümer, dem Fachpraktiker und dem Konservator. In diesem Dreiecksverhältnis wird jede Maßnahme abgehandelt – einerseits in ihrem Anlaß zum Denkmaleingriff, andererseits in der konservatorischen Klarstellung, in der Vermittlung des Erhaltenswerten. Und in der Mitte, wichtig genug, die praktische Umsetzung, d.h. die Kompetenz des Fachpartners, des Handwerkers, des Restaurators, des Statikers, und allem voran die des Architekten, des Baukundigen, das heißt des Verantwortlichen auf der Denkmalbaustelle, der nicht nur mit fachlicher Tüchtigkeit für den Veränderungs- und Gestaltungsbedarf ans Werk geht, sondern auch mit Erfahrung, mit einem Grundwissen um die Spielräume oder die Grenzen, die das Denkmal setzt.

Ich rede hier nicht vom sogenannten Denkmalarchitekten, auch nicht vom heutigen Denkmaleifer so mancher Bauräte und schon gar nicht von „schöpferischer Denkmalpflege“, sondern allein vom Fachpartner, der über die Kompetenz in seinem Veränderungs- und Gestaltungsauftrag hinaus auch um den sozialen Wert geschichtlicher Hinterlassenschaft weiß und mehr noch: um die Verletzlichkeit der Denkmäler. Effektive Denkmalerhaltung ist erfahrungsgemäß nur dort möglich, wo Architekten und Konservatoren nicht mit gepflegten Vorbehalten neben- oder gegeneinander arbeiten, sondern in konkreter Auseinandersetzung zusammenwirken, aus den zweierlei Fähigkeiten heraus.

Im Oberschwäbischen wurde in den letzten Jahren ein baulich abgewirtschafteter Schloßkomplex instandgesetzt und vorbereitet für die Neunutzung als Gemeindeverwaltung und Gemeindezentrum. Der Architekt und Bauleiter hat zusammen mit dem Konservator drei Jahre hindurch von seiner Seite her auch die extrem schwierigen Substanzsicherungen vorbildlich, kompetent und geduldig begleitet und unterstützt.

Nur zum Schluß ist dann doch der „andere“ Architekt in ihm wieder sozusagen aufgebrochen, d.h. er hat gefordert, den Sitzungssaal des Gemeinderates nicht im alten Gemäuer etwas eingengt unterzubringen, sondern an denkmalunschädlicher Stelle neu zu bauen, das heißt selbst zu gestalten. „Irgendwo“, so meinte er „sollte man es schon sehen dürfen, daß ich hier auch als Architekt selbst etwas getan habe“.

Ich werde hier nicht sagen, wie diese Sache ausgegangen ist. Ich meine aber, wo das Gestaltungsanliegen des Architekten so tolerant verzahnt ist mit einem immensen Ausmaß an geduldiger Bestandserhaltung, da dürfen wir dann die bisherige Aufgeregtheit um das Gestalterische in Alt und Neu endlich zu den Akten legen.

#### Anmerkung

- 1 Georg Mörsch: Neues Bauen in alter Umgebung? in: Unsere Baudenkmäler 1984, Nr. 4.

